

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/045

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Holzner, Kersti
Telefon: +49 7021 502-674

AZ: 658.20
Datum: 07.11.2022

**Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Kirchheim unter Teck im
Wohngebiet Schafhof
- Freigabe der Ausschreibung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	30.11.2022

ANLAGEN

- Anlage 1 - Lageplan Bushaltestellen Standort 1 Habichtweg (ö)
- Anlage 2 - Lageplan Bushaltestellen Standort 2 Milanweg (ö)
- Anlage 3 - Lageplan Bushaltestellen Standort 3 Benzenhofweg (ö)
- Anlage 4 - Lageplan Bushaltestellen Standort 4 Am Wiesenrein (ö)
- Anlage 5 - Lageplan Bushaltestellen Standort 5 Kiebitzweg (ö)
- Anlage 6 - Kostenberechnung (ö)

BEZUG

„Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Kirchheim unter Teck - Entscheidung über die weitere Zeitschiene“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 02.02.2022 (§ 14 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/020)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 210, 220, 350, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

- Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

Positive Auswirkungen sind durch den Umbau von Bushaltestellen zu erwarten, da dadurch die Nutzung des ÖPNV im Wohngebiet Schafhof barrierefrei und attraktiver wird.

Negative Auswirkungen sind durch die Ausführung der Maßnahme zu erwarten wie z.B. Baumaschinen, Ressourcenverbrauch.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 705.000 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5410
Kostenstelle/Investitionsauftrag	7105410040023
Sachkonto	78730000

Ergänzende Ausführungen auf Investitionshaushalt:

Im Haushaltsplan 2022/2023 sind für den Umbau der zehn Haltestellen im Wohngebiet Schafhof die oben dargestellten Haushaltsmittel in Höhe von 705.000 Euro in den Jahren 2022-2023 enthalten.

Nach aktueller Kostenberechnung vom April 2022 betragen die Umbaukosten 705.000 Euro. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung infolge Inflation sowie dem Krieg in der Ukraine kann mit einer Preissteigerung bis zu 25-30 Prozent zu rechnen sein.

Für den Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit sieht das LGVFG (Landesverkehrsfinanzierungsgesetz) eine Förderung in Höhe von 75 Prozent vor. Der Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen Mobilität liegt seit 28.07.2022 vor. Der Förderhöchstbetrag ist aktuell auf 368.461,14 Euro festgesetzt.

Der Förderantrag und der Förderbescheid basiert auf Umbau von 5 Busbuchten in barrierefreien Buskaps und 5 bestehenden Buskaps werden barrierefrei umgebaut. Die Erstellung von Buskaps ist die Voraussetzung, dass die Stadt Kirchheim unter Teck eine Förderung erhält.

ANTRAG

1. Zustimmung zum Umbau von zehn Bushaltestellen zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV im Wohngebiet Schafhof
2. Freigabe der Ausschreibung, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 8 Abs. 3 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine „vollständige Barrierefreiheit“ zu erreichen. Den Städten und Gemeinden obliegen dabei vor allem, die Haltestellen des ÖPNV so zu gestalten, dass sie barrierefrei sind. Um dieser Forderung gerecht zu werden, müssen in Kirchheim unter Teck eine Vielzahl von Bushaltestellen umgebaut werden.

Die Stadt Kirchheim unter Teck liegt im Landkreis Esslingen und wird durch den Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) bedient. Es ist vorgesehen zehn Bushaltestellen, die von den Buslinien 163 und 164 bedient werden und das Wohngebiet „Schafhof“ erschließen, barrierefrei in den Jahren 2023 bis 2024 umzubauen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Haltestellen im Bestand

Die bestehenden Haltestellen im Wohngebiet Schafhof sind zum Teil als Bushaldebuchten oder als Haltestellen am Fahrbahnrand ausgebaut. Mit Ausnahme der Haltestelle Benzenhofweg Fahrtrichtung Kiebitzweg sind keine Einrichtungen bezüglich Wetterschutzes vorhanden. Die bestehenden Busbuchten sind in Pflasterbauweise (Granitkleinpflaster) ausgeführt. Der Ausstieg erfolgt am Gehwegrand mit Hochbordsteinen. Die zur Verfügung stehende Breite der Gehwege sämtlicher Busbuchten unterschreitet deutlich die Anforderungen an den Bewegungsspielraum im Sinne der Barrierefreiheit. Die bestehenden Haltestellen am Fahrbahnrand sind mit Tiefbord Randsteinen eingefasst und weisen einen deutlich zu hohem Höhenunterschied zwischen dem Ein-/ Ausstieg am Bus und der Fläche der Haltestelle auf

Bestand

Haltestelle	Form der Haltestelle	Wetterschutz
Habichtweg Fahrtrichtung Schlierbacher Dreieck	Busbucht	Nein
Habichtweg Fahrtrichtung Schlossgymnasium	Busbucht	Nein
Milanweg Fahrtrichtung Schlierbacher Dreieck	Fahrbahnrand / Tiefbord	Nein
Milanweg Fahrtrichtung Schlossgymnasium	Fahrbahnrand / Tiefbord	Nein
Benzenhofweg Fahrtrichtung Schlierbacher Dreieck	Busbucht	<u>Ja</u>
Benzenhofweg Fahrtrichtung Schlossgymnasium	Fahrbahnrand / Tiefbord	Nein
Am Wiesenrain Fahrtrichtung Schlierbacher Dreieck	Busbucht	Nein
Am Wiesenrain Fahrtrichtung Schlossgymnasium	Fahrbahnrand / Tiefbord	Nein
Kiebitzweg Fahrtrichtung Schlierbacher Dreieck	Busbucht	Nein
Kiebitzweg Fahrtrichtung Schlossgymnasium	Fahrbahnrand / Tiefbord	Nein

Der Verkehrsraum im Wohngebiet Schafhof ist durchgehend funktional in Fahrbahn, beidseitigen Grünstreifen mit Baumbesatz sowie beidseitigen Gehwegen gegliedert.

Barrierefreie Bushaltestellen:

Um eine möglichst umfassende Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen, ist es u.a. erforderlich, die Haltestelleninfrastruktur an die Bedürfnisse der mobilitätseingeschränkten Personengruppen anzupassen. Aus diesem Grund werden die Bushaltestellen folgende Anforderungen haben:

- einen Ausbau des Bordsteins der jeweiligen Haltestelle auf eine Höhe von mindestens 18 cm (Hochbordstein)
- einen stufenlosen, barrierefreien Zugang vom umgebenden Wegenetz zum Aufstellbereich
- die Verfügbarkeit einer ausreichenden Manövrierfläche für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen
- das Vorhandensein taktiler und kontrastreicher Bodenelemente und Leitstreifen.

Akustische Orientierungshilfen kommen nicht zur Ausführung.

Ausbaustandard

Bei diesem Projekt wird zu Grunde gelegt, dass alle zehn noch nicht entsprechend ausgerüsteten Bushaltestellen im Wohngebiet „Schafhof“ umgebaut werden und dann für die im Landkreis eingesetzten Busse tauglich sind. Finden sich beengte Platzverhältnisse vor, so wird versucht auch mit einem verkürzten hohen Bord und Blindenleitelementen eine Verbesserung im Sinne der Barrierefreiheit zu schaffen. Zudem ist die Aufstellung von Buswartehallen vorgesehen. Vorgesehen wird ein „Kasseler Bord“ wie er bereits üblicherweise im Stadtgebiet und im Landkreis verwendet wird. Den „Kasseler Bord“ gibt es in den Einstiegshöhen 16 cm, 18 cm, 21 cm und 24 cm, wobei im Stadtgebiet bisher üblicherweise 18 cm verwendet werden. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sieht einheitlich eine Einstiegshöhe von 18 cm vor. Berücksichtigt werden auch nötig werdende Anpassungen an der Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und dem direkten Umfeld (bestehende Wartehäuschen, private Grundstücke).

Die Planung der neuen Bushaltestellen orientiert sich an der DIN 18040-3 Öffentlicher Verkehrs und Freiraum sowie am VVS-Leitfaden.

Haltestellenform

Die Planung sieht vor alle Haltestellen als „Haltestelle am Fahrbahnrand“ auszubilden. Die vorhandenen Busbuchten werden zurück gebaut. Wie in der Gemeinderatsitzung von 02.02.2022 bereits angesprochen, sind die Busbuchten gleichermaßen nicht beizubehalten oder neu anzulegen. Dies ist so auch den geltenden Regelwerken zu entnehmen. Bestehende Busbuchten müssen daher im Rahmen des barrierefreien Ausbaus aufgelöst und in Kaphaltestellen umgewandelt werden. In Ausnahmefällen, wenn beispielsweise längere Standzeiten an (End) Haltestellen oder etwa eine besonders starke oder schnell befahrene Straße sein. Dies trifft auf die 10 Bushaltestellen auf dem Schafhof nicht zu.

Durch die gewählte Bauform der Haltestellen wird ein deutlich erhöhter Bewegungsraum der Haltestellen ermöglicht. Die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Bewegungsspielraumes und den Begegnungsfällen können eingehalten werden. Sämtliche Haltestellen werden baulich mit einem Wetterschutz bzw. Buswartehäuschen ausgerüstet. Im Bereich der Zustiege werden taktile Leitelemente, im Einstiegsfeld als auch im Auffindstreifen Rippenlatten angeordnet. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang der Haltestelle. Die Sitzgelegenheiten der Buswartehallen werden so angeordnet, dass innerhalb der Überdachung die geforderte Rangierfläche für Rollstühle gewährleistet ist.

Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist einseitig am Fahrbahnrand angeordnet (Ausnahme Haltestelle Habichtweg Richtung Schlossgymnasium). Im Zuge der Ausführungsplanung wird die Beleuchtung der Haltestellen mit der vorhandenen Straßenbeleuchtung gekoppelt.

Querschnitt Regelaufbau:

Vorhandenen Gehwege:

- Nachprofilierung Schottertragschicht 0/45
- 10 cm Asphalttragschicht.
- 3 cm Asphaltdeckschicht

Rückbau Busbuchten - Nach dem Rückbau der Pflasterfläche

- 42cm Schottertragschicht,
- 10cm Asphalttragschicht
- 3cm Asphaltdeckschicht

Fahrbahn vor der neuen Bordanlage - Wiederherstellung nach dem Einbau der Kasseler Sonderbordsteine

- Schottertragschicht (Stärke je nach Erfordernis)
- 14 cm Asphalttragschicht
- 4 cm starken Asphaltdeckschicht.

Die Haltestellen im Einzelnen

Standort 1:

1.1 Haltestelle Habichtweg Fahrtrichtung Kiebitzweg / Schlierbacher Dreieck

Im Bestand ist eine Busbucht vorhanden. Diese soll zu einer Haltestelle am Fahrbahnrand barrierefrei umgebaut werden. Der neue Bussteig wird mit Kasseler Sonderbordsteinen mit einer Höhe von 18 cm hergestellt. Der Übergang zum Bestand der Randeinfassung an der Zufahrt erfolgt mit einer Rampe mit 3 Meter Länge und einem Höhenausgleich von 18 auf 3 cm. Der Übergang im Bereich Zustieg erfolgt mit einem Rampenstein mit 1 Meter Länge und einem Höhenunterschied von 18 auf 12 cm (6 Prozent). Die Überdachung für den Wetterschutz ist mittig in der Achse mittlerer Zustieg angeordnet. Die Überdachung ist an den Fahrbahnrand herangerückt, sodass die Freihaltezone für die Klapprampe vor der Überdachung liegt. Innerhalb der Überdachung wird eine Rangierfläche mit 1,50 Meter Tiefe von Sitzmöbel freigehalten. An der Seite der Wetterschutzüberdachung wird ein Abfallbehälter angeordnet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Gesamtbreite kann der Gehweg hinter der Wetterschutzanlage in einer Breite zwischen 2,25 Meter und 2,50 Meter vorbeigeführt werden. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang des Bussteiges auf Höhe des Rampensteins bzw. dem Einstiegsfeld. Weitere Maßnahmen sind: die freiwerdende Restfläche der ehemaligen Busbucht wird durch die Anordnung von zwei Pkw Parkplätzen im Osten sowie einem neuen Baumstandort im Westen gestaltet.

Standort 1:

1.2 Haltestelle Habichtweg Fahrtrichtung Schlossgymnasium

Im Bestand ist eine Busbucht vorhanden. Diese soll zu einer Haltestelle am Fahrbahnrand barrierefrei umgebaut werden. Der neue Bussteig wird mit Kasseler Sonderbordsteinen mit einer Höhe von 18 cm hergestellt. Die Überdachung für den Wetterschutz ist mittig in der Achse mittlerer Zustieg angeordnet. Die Überdachung ist an den Fahrbahnrand herangerückt. Die Freihaltezone für die Klapprampe liegt vor der Überdachung. Innerhalb der Überdachung wird eine Rangierfläche mit 1,50 Meter Tiefe von Sitzmöbel freigehalten. An der Seite der Wetterschutzüberdachung wird ein Abfallbehälter angeordnet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Gesamtbreite kann der Gehweg hinter der Wetterschutzanlage in der bestehenden Breite von 2,5 Meter vorbeigeführt werden. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang des Bussteiges auf Höhe des Rampensteins bzw. dem Einstiegsfeld. Weitere Maßnahmen sind:

Die freiwerdende Restfläche der ehemaligen Busbucht wird durch die Anordnung von einem Pkw Parkplatz im Nordwesten gestaltet. Die bestehende Grünfläche im Südwesten wird erweitert sowie ein neuer Baum gepflanzt.

Standort 2:

2.1 Haltestelle Milanweg, Richtung Kiebitzweg / Schlierbacher Dreieck

Zur Herstellung der neuen Haltestelle Milanweg Richtung Kiebitzweg muss der bestehende Grünstreifen auf einer Länge von 13 Meter unterbrochen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass ein bestehender Baum gefällt werden muss. Der neue Bussteig wird mit Kasseler Sonderbordsteinen mit einer Höhe von 18 cm auf eine Länge von 9 Meter hergestellt. Die Überdachung für den Wetterschutz ist mittig in der Achse mittlerer Zustieg angeordnet. Die Überdachung ist an den Fahrbahnrand herangerückt. Die Freihaltezone für die Klapprampe befindet sich vor der Überdachung. Innerhalb der Überdachung wird eine Rangierfläche mit 1,50 Meter Tiefe von Sitzmöbel freigehalten. An der Seite der Wetterschutzüberdachung wird ein Abfallbehälter angeordnet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Gesamtbreite kann der Gehweg hinter der Wetterschutzanlage in seiner vorhandenen Breite von 1,50 Meter vorbeigeführt werden. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang des Bussteiges auf Höhe des Rampensteins bzw. dem Einstiegsfeld

Standort 2:

2.2 Haltestelle Milanweg, Richtung Schlossgymnasium

Zur Herstellung der neuen Haltestelle Milanweg Richtung Schlossgymnasium muss der bestehende Grünstreifen auf einer Länge von 12 Meter unterbrochen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass ein bestehender Baum gefällt wird. Der neue Bussteig wird mit Kasseler Sonderbordsteinen mit einer Höhe von 18 cm auf eine Länge von 10 Meter hergestellt. Die Überdachung für den Wetterschutz ist mittig in der Achse mittlerer Zustieg angeordnet. Die Freihaltezone für die Klapprampe befindet sich im Bereich der Gehwegfläche und muss freigehalten werden. Innerhalb der Überdachung wird eine Rangierfläche mit 1,50 Meter m Tiefe von Sitzmöbel freigehalten. An der Seite der Wetterschutz-überdachung wird ein Abfallbehälter angeordnet. Der Gehweg wird hinter der Wetterschutz-anlage in seiner bisherigen Breite vorbeigeführt. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang des Bussteiges auf Höhe des Rampensteins bzw. dem Einstiegsfeld.

Standort 3:

3.1 Haltestelle Benzenhofweg, Richtung Schlierbacher Dreieck / Kiebitzweg

Im Bestand ist eine Busbucht vorhanden. Diese soll zu einer Haltestelle am Fahrbahnrand barrierefrei umgebaut werden. Der neue Bussteig wird mit Kasseler Sonderbordsteinen mit einer Höhe von 18 cm hergestellt. Die Überdachung für den Wetterschutz ist bereits im Bestand vorhanden. Innerhalb der Überdachung muss der vorhandene Plattenbelag (Beton) an die neue Höhenlage angepasst werden. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang des Bussteiges auf Höhe des Rampensteins bzw. dem Einstiegsfeld. Weitere Maßnahmen sind: Die freiwerdende Restfläche der ehemaligen Busbucht wird durch die Anordnung von zwei neuen Baumstandorten gestaltet.

Standort 3:

3.2 Haltestelle Benzenhofweg, Richtung Schlossgymnasium

Zur Herstellung der neuen Haltestelle Benzenhofweg Richtung Schlossgymnasium muss der bestehende Grünstreifen auf einer Länge von 12 Meter unterbrochen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass ein bestehender Baum gefällt wird. Der neue Bussteig wird mit Kasseler Sonderbordsteinen mit einer Höhe von 18 cm auf eine Länge von 18 Meter hergestellt. Die Überdachung für den Wetterschutz ist mittig in der Achse mittlerer Zustieg angeordnet. Die Freihaltezone für die Klapprampe befindet sich im Gehweg und ist freizuhalten. Innerhalb der

Überdachung wird eine Rangierfläche mit 1,50 Meter Tiefe von Sitzmöbel freigehalten. An der Seite der Wetterschutzüberdachung wird ein Abfallbehälter angeordnet. Der Gehweg wird hinter der Wetterschutzanlage vorbeigeführt. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang des Bussteiges auf Höhe des Rampensteins bzw. dem Einstiegsfeld.

Standort 4:

4.1 Haltestelle Am Wiesenrain, Richtung Schlierbacher Dreieck / Kiebitzweg

Im Bestand ist eine Busbucht vorhanden. Diese soll zu einer Haltestelle am Fahrbahnrand barrierefrei umgebaut werden. Der neue Bussteig wird mit Kasseler Sonderbordsteinen mit einer Höhe von 18 cm hergestellt. Die geplante Überdachung für den Wetterschutz ist mittig in der Achse mittlerer Zustieg angeordnet. Die Überdachung ist an den Fahrbahnrand herangerückt. Die Freihaltezone für die Klapprampe befindet sich vor der Überdachung. Innerhalb der Überdachung wird eine Rangierfläche mit 1,50 Meter Tiefe von Sitzmöbel freigehalten. An der Seite der Wetterschutzüberdachung wird ein Abfallbehälter angeordnet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Gesamtbreite kann der Gehweg hinter der Wetterschutzanlage vorbeigeführt werden. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang des Bussteiges auf Höhe des Rampensteins bzw. dem Einstiegsfeld. Weitere Maßnahmen sind: Die freiwerdende Restfläche der ehemaligen Busbucht wird durch die Anordnung eines neuen Baumstandorts gestaltet.

Standort 4:

4.2 Haltestelle Am Wiesenrain, Richtung Schlossgymnasium

Zur Herstellung der neuen Haltestelle Am Wiesenrain Richtung Schlossgymnasium muss der bestehende Grünstreifen auf einer Länge von 12 Meter unterbrochen werden. Bäume sind in diesem Bereich nicht betroffen. Der neue Bussteig wird mit Kasseler Sonderbordsteinen mit einer Höhe von 18 cm auf eine Länge von 14 Meter hergestellt. Die geplante Überdachung für den Wetterschutz ist mittig in der Achse mittlerer Zustieg angeordnet. Der Gehweg wird hinter der Wartehalle im Bestand vorbeigeführt. Die Freihaltezone für die Klapprampe liegt in der Gehwegfläche und muss freigehalten werden. Innerhalb der Überdachung wird eine Rangierfläche mit 1,50 Meter Tiefe von Sitzmöbel freigehalten. An der Seite der Wetterschutzüberdachung wird ein Abfallbehälter angeordnet. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang des Bussteiges auf Höhe des Rampensteins bzw. dem Einstiegsfeld.

Standort 5:

5.1 Haltestelle Kiebitzweg, Richtung Schlierbacher Dreieck

Im Bestand ist eine Busbucht vorhanden. Diese soll zu einer Haltestelle am Fahrbahnrand barrierefrei umgebaut werden. Der neue Bussteig wird mit Kasseler Sonderbordsteinen mit einer Höhe von 18 cm hergestellt. Vor und nach der Haltestelle befinden sich Grundstückszufahrten. Die Überdachung für den Wetterschutz ist mittig in der Achse mittlerer Zustieg angeordnet. Die Überdachung ist an den Fahrbahnrand herangerückt. Die Freihaltezone für die Klapprampe befindet sich vor der Überdachung. Innerhalb der Überdachung wird eine Rangierfläche mit 1,50 Meter Tiefe von Sitzmöbel freigehalten. An der Seite der Wetterschutzüberdachung wird ein Abfallbehälter angeordnet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Gesamtbreite kann der Gehweg hinter der Wetterschutzanlage vorbeigeführt werden. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang des Bussteiges auf Höhe des Rampensteins bzw. dem Einstiegsfeld.

Standort 5:

5.2 Haltestelle Kiebitzweg, Richtung Schlossgymnasium

Zur Herstellung der neuen Haltestelle Kiebitzweg Richtung Schlossgymnasium muss der bestehende Grünstreifen auf einer Länge von 11 Meter unterbrochen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass ein bestehender Baum gefällt werden muss. Der neue Bussteig wird mit Kasseler Sonderbordsteinen mit einer Höhe von 18 cm auf eine Länge von 9 Meter hergestellt.

Die Überdachung für den Wetterschutz ist mittig in der Achse mittlerer Zustieg angeordnet. Die Freihaltezone für die Klapprampe liegt im Gehwegbereich. Innerhalb der Überdachung wird eine Rangierfläche mit 1,50 Meter Tiefe von Sitzmöbel freigehalten. An der Seite der Wetterschutzüberdachung wird ein Abfallbehälter angeordnet. Der Gehweg wird hinter der Wartehalle bzw. Wetterschutzanlage vorbeigeführt. Der Haltestellenmast befindet sich am Anfang des Bussteiges auf Höhe des Rampensteins bzw. dem Einstiegsfeld.

Umbau

Haltestelle	Wetterschutz	Kosten gerundet
Habichtweg Fahrtrichtung Schlierbacher Dreieck	<u>Ja</u>	<u>92.000 Euro</u>
Habichtweg Fahrtrichtung Schlossgymnasium	<u>Ja</u>	<u>89.000 Euro</u>
Milanweg Fahrtrichtung Schlierbacher Dreieck	<u>Ja</u>	<u>64.000 Euro</u>
Milanweg Fahrtrichtung Schlossgymnasium	<u>Ja</u>	<u>55.000 Euro</u>
Benzenhofweg Fahrtrichtung Schlierbacher Dreieck	<u>Ja/Bestand</u>	<u>58.000 Euro</u>
Benzenhofweg Fahrtrichtung Schlossgymnasium	<u>Ja</u>	<u>58.000 Euro</u>
Am Wiesenrain Fahrtrichtung Schlierbacher Dreieck	<u>Ja</u>	<u>79.000 Euro</u>
Am Wiesenrain Fahrtrichtung Schlossgymnasium	<u>Ja</u>	<u>63.000 Euro</u>
Kiebitzweg Fahrtrichtung Schlierbacher Dreieck	<u>Ja</u>	<u>86.000 Euro</u>
Kiebitzweg Fahrtrichtung Schlossgymnasium	<u>Ja</u>	<u>61.000 Euro</u>
Gesamtkosten		<u>705.000 Euro</u>

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2023 vorgesehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Die Bauzeit beträgt circa ein Jahr.